

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 316.

Sonntag den 11. November.

1860.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel bezüglich der Wahlung von 235 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des

12., 13. und 14. November 1860

festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich, bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl, an einem der genannten Tage, Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor der Wahldeputation in der alten Waage, 1 Treppe hoch, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig den 5. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleißner.

Erinnerung an Ablösung der Grundsteuern.

Am 1. November d. J. wird der vierte Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuervflchtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen — welche letztere für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in jedem der drei ersten Termine dieses Jahres, nebst einem Zuschlage von 0,50 Pfennigen für jede Steuereinheit, zu bezahlen sind — an obigem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuern-Ginnahme allhier pünktlich zu berichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten exekutive Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig am 30. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Telegraphische Depesche.

Dresden, den 10. November. Bei der heute erfolgtenziehung der Schiller-Lotterie fielen auf nachstehende Nummern die 4 Hauptgewinne:

- Nr. 97417 — Die Villa bei Eisenach.
- 355972 — Der Originalbrief von Schiller.
- 508432 — Die Locke von Schillers Haar.
- 37192 — Jahn's Hans bei Freiburg.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. November 1860.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Hieran knüpft sich der von Herrn St.-V. Fecht bewirkte Vortrag einiger anderen Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen.

Sie betrafen:

2.

die Regulirung der Nordseite des Augustusplatzes und dessen teilweise Ausfüllung.

Der Stadtrath macht hierüber folgende Mittheilung:

"Als Sie einer von uns beschlossenen Umgestaltung des Augustusplatzes Ihre Zustimmung versagten, sprachen Sie zugleich die Ansicht aus, daß die Ausfüllung der links vom Ausgänge der Grimmaischen Straße in den Platz hineinragenden Promenaden-Spitze auf eine kurze Strecke oder eine Ubrundung dieser Spitze sich nur rechtfertigen lasse."

"Auf Antrag unserer Deputation für die Meßstände, welche im Interesse des Meßverkehrs es als ein dringendes Bedürfnis erklärt, den von Ihnen bezeichneten Theil der Anlagen zum Aufstellen von Meßbuden benutzen zu lassen, haben wir unsern Gärtnern beauftragt, mit Rücksicht auf die von Ihnen geäußerte Ansicht und auf den Meßverkehr einen Plan zu entwerfen."

"Nachdem die gemischte Bau-deputation von demselben Kenntnis genommen und unter Anerkennung des Bedürfnisses das fragliche

Areal dem Meßverkehr zu überweisen, gegen den Plan nichts Erhebliches eingewendet hatte, haben wir beschlossen, zur Ausführung des Planes zu verschreiten und die dazu veranschlagten Kosten an 1100 Thlr. zu bewilligen."

"Indem wir den Herren Stadtverordneten eine Abschrift des Kostenanschlags ic. mittheilen, ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zur Herausgabe der erforderlichen Kosten."

"Eine Beschränkung Ihrer Entschließung wird den Vortheil gewähren, daß die große Menge Schuttuhren, welche in nächster Zeit noch aus der Stadt zu bringen sind, dort einen Ablagerungsplatz finden könnten."

Das Ausschussgutachten lautet:

Es wurde bei der Beratung über die Vorlage bemerkt, daß der gewonnene Raum dem Platz Gelegenheit zu lohnender Budenaustellung, für welche es an Platz fehle, geben werde, abgesehen davon, daß die Ausfüllung jetzt zur Erleichterung vieler Haussitzer durch Ablagerung des Bauschuttens von den auszubessernden Dächern sehr gefördert werden würde.

Die Minderheit im Ausschusse war dagegen der Meinung, daß auf dem früheren ablehnenden Beschlusse zu beharren und die beabsichtigte Ausfüllung nur auf eine Länge von höchstens 40—50 Ellen zu beschränken sei.

Gegen eine Stimme schlug der Ausschusß dem Collegium vor, zu dem Beschuß des Stadtraths unter Bewilligung der geforderten Kosten von 1100 Thaler Zustimmung zu erhalten.

Dr. Neelam machte zunächst darauf aufmerksam, daß die vom Rath vorgeschlagene Begrenzung des Parkes gegen den Augustusplatz mit dem Pennischen Plan im Wesentlichen übereinstimme und erinnerte daran, daß die Versammlung diesen wiederholte abgelehnt habe; er warnt vor unbedachter Zustimmung zu einem einzelnen Theile desselben, weil dann nach und nach auch die übrigen Theile jenes Planes würden Bewilligung finden müssen. Der Rath schien, was er auf Einmal nicht erreicht, jetzt öffentliche eingehen zu wollen. — Der "Park" sei als Anlage deshalb schön, weil er ein in sich geschlossenes Ganze bilde und sei als schönster Theil unserer Promenaden von Jedermann